



# Österreichische Apothekerkammer

DVR: 24635  
1091 Wien, Spitalgasse 31 - Postfach 87  
Telefon 404 14/100 DW Telefax 408 84 40

Wien, 22. März 1999  
Zl. 287/5/99  
Sachbearbeiter:  
Dr.iur.H.Steindl, DW 105  
S/KI

An das  
Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 1  
1010 Wien

Betrifft:

**Entwurf eines Ersten Bundesrechtsbereinigungsgesetzes; Begutachtung**

Bezug:

Da. Schreiben vom 5. März 1999, GZ 690.033/2-V/3/99

Zu o.a. Bezug dankt die Österreichische Apothekerkammer für die Übermittlung des Entwurfes und stellt dazu fest, daß das Vorhaben der Rechtsbereinigung begrüßt wird.

Aus der Sicht des Gesundheitsrechtes wäre nach hierortiger Auffassung in Anhang I zu ergänzen:

**82.01.01 RGBl. Nr. 68/1870 Gesetz vom 30. April 1870 betreffend die Organisation des öffentlichen**

**Sanitätsdienstes**

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt. Zusätzlich wird die Stellungnahme im Wege elektronischer Post an das Präsidium des Nationalrates gesendet.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Präsident:

(Mag. pharm. Dr. Herbert Cabana)